



Primarschulgemeinde Dägerlen

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 28. November 2019

TRAKTANDEN - LISTE

PRIMARSCHULGEMEINDE DAEGERLEN

1. Wahl von zwei Stimmenzählern
2. Abnahme Entschädigungsverordnung
3. Abnahme Budget
4. Mitteilungen sowie Beantwortung von allfälligen schriftlichen Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Weisung und Antrag, an die Schulgemeindeversammlung der Primarschule Dägerlen vom 28. November 2019

Entschädigungsverordnung

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung im Mai 2019 hat der Gemeinderat die neue Entschädigungsverordnung der Gemeinde Dägerlen abnehmen lassen. In dieser Verordnung wurde die Primarschule Dägerlen nicht berücksichtigt. Die Primarschulpflege Dägerlen hat eine eigenständige Verordnung verfasst.

Die neue Verordnung beinhaltet mehrere Pauschalen und einen geringen variablen Anteil der Entschädigung. Durch die Pauschalen soll sichergestellt werden, dass die Ressorts ausgeglichen entlohnt werden und die Entlohnung im Budget planbarer wird.

Antrag der Primarschulpflege Dägerlen

Die Primarschulpflege beantragt der Primarschulgemeindeversammlung, die Entschädigungsverordnung der Primarschule Dägerlen zu genehmigen.

Rutschwil, Oktober 2019

PRIMARSCHULE

DÄGERLEN ZH



8471 RUTSCHWIL

Entschädigungsverordnung

Verordnung über die Entschädigung der Schulpflege im Nebenamt der Primarschule Dägerlen

Dokumentinformationen	
Version	0.3
Gültig ab	01.01.2019
Status	FINAL

Versionenkontrolle			
Version	Datum	Autor	Beschreibung
0.1	02.06.2019	Thomas Hinni	Erstellt
0.2	10.06.2019	Thomas Hinni	Korrekturen
0.3	25.06.2019	Thomas Hinni	Korrekturen

Zugehörige Dokumente			
Titel	Autor	Version	Abgelegt
Beschluss der Gemeindeversammlung 28.11.2019			

INHALT

Inhalt	3
1 Allgemeines	4
1.1 Rechtsgrundlage	4
1.2 Geltungsbereich	4
2 Entschädigungen	4
2.1 Behörden	4
2.2 Büro- und Telefonentschädigung	4
2.3 Zusätzliche Aufgaben / Weiterbildungen	4
2.4 Teuerungszulagen	5
2.5 Tag- und Sitzungsgelder	5
2.6 Spesenvergütung	5
2.7 Einheitliche Ansätze	5
2.8 Abrechnung	5
3 Schluss- und Übergangsbestimmungen	7
3.1 Inkraftsetzung	7
3.2 Aufhebung bisherigen Rechts	7
4 Beschluss der Primarschulpflege Dägerlen	7
5 Genehmigt durch die Gemeindeversammlung	7

1 ALLGEMEINES

1.1 Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung vom 24. Februar 2009 ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung).

1.2 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, die Tag- und Sitzungsgelder (Stand Teuerung 12.2005 = 103,9 Punkte Landesindex der Konsumentenpreise) der Primarschule Dägerlen.

2 ENTSCHÄDIGUNGEN

2.1 Behörden

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den folgenden Behörden jährliche pauschale Entschädigungen ausgerichtet

Schulpflege	Fr.	10'000.00	pro Ressort und Kalenderjahr
Zusätzlich Präsidium	Fr.	1'000.00	pro Kalenderjahr

Alle Ressorts erhalten die identische Pauschale. In der Pauschale sind alle Tätigkeiten, welche das Ressort gemäss Pflichtenheft umfasst, enthalten. Zusätzliche Sitzungsgelder werden im Abschnitt Tag- und Sitzungsgelder abschliessend geregelt.

2.2 Büro- und Telefonentschädigung

Behördenmitglieder und nebenamtliche Funktionäre, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit einen privaten Raum als Büro beanspruchen müssen, haben Anspruch auf eine Büroentschädigung von Fr. 500.00 pro Kalenderjahr. In dieser sind die Kosten für Mobiliar, Büromaschinen, Verbrauchsmaterial, Reinigung, Heizung und Beleuchtung inbegriffen. Für das verwenden der privaten Telefone erhält jedes Behördenmitglied eine Telefonpauschale von Fr. 200.00 pro Kalenderjahr.

2.3 Zusätzliche Aufgaben / Weiterbildungen

Übernimmt ein Behördenmitglied Aufgaben, welche zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, wird von der Schulpflege eine zusätzliche Entschädigung festgelegt.

Jedes Behördenmitglied erhält pro Jahr einen Betrag von Fr. 500.00 für allgemeine Weiterbildungen in seinem Ressort. Mit diesem Betrag wird der Zeitaufwand für Kurse und alle Weiterbildungen im Selbststudium abgegolten. Die Kurskosten gehen zu Lasten der Primarschule.

2.4 Teuerungszulagen

Die Schulpflege kann zu Beginn des Jahres die Entschädigungen gemäss dieser Verordnung im Rahmen der für das Primarschulpersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung anpassen.

2.5 Tag- und Sitzungsgelder

Zusätzlich zur Entschädigung von Art. 2.1 stehen den Mitgliedern der Primarschulpflege für die Teilnahme an Sitzungen und für andere amtliche Verrichtungen Tag- resp. Sitzungsgelder im folgenden Umfang zu:

a) Taggeld für den ganzen Tag gem. Ressort	in Pauschale enthalten
b) Taggeld für einen halben Tag gem. Ressort	in Pauschale enthalten
c) Sitzungsgeld SP-Sitzungen	Fr. 75.00
d) Budget- und Bürositzung	Fr. 75.00
e) Retraite	Fr. 75.00
f) Schulbesuche (exkl. Ressort "Personal")	Fr. 37.50
g) Schulungen pro Tag	in Pauschalspesen enthalten
g) Behördenstundenlohn	Fr. 36.00
h) Werkstundenlohn	Fr. 28.00
i) Obligatorische Grundschulung "Grundlagen für Mitglieder von Schulbehörden"	Fr. 260.00/Tag Schulung

Diese Beträge können jeweils per 1. Januar des neuen Kalenderjahres durch die Schulpflege an die Teuerung angepasst werden.

Sitzungsvorbereitung, Aktenstudium, Gespräche in der Verwaltung sowie auswärtige Mahlzeiten sind in der Entschädigung enthalten.

2.6 Spesenvergütung

Den Ressorts-Verantwortlichen werden folgende, aus der amtlichen Tätigkeit erwachsende Barauslagen vergütet:

Per Autokilometer Fr. 0.75. Diese Vergütung wird nur ausgerichtet, wenn die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

2.7 Einheitliche Ansätze

Zur Sicherstellung einheitlicher Ansätze, wird jeweils per 1. Januar eine Entschädigungstabelle durch den Gemeinderat der Schulpflege zugestellt. Die Ansätze werden gemäss dieser Entschädigungstabelle angepasst und durch die Schulpflege bewilligt.

2.8 Abrechnung

Alle Ämter der Primarschule werden im Dezember abgerechnet. Zu diesem Zweck erstellt der Finanzvorstand einen Antrag an die Primarschulpflege mit allen Entschädigungen pro Amtsträger.

In Ausnahmefällen kann eine Abrechnung unter dem Jahr stattfinden. Dies kann durch den Finanzvorstand schriftlich beantragt werden.

Bei Austritt aus der Behörde wird durch den Finanzvorstand eine Zwischenabrechnung für die entsprechenden Ressort-Verantwortlichen erstellt.

3 SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

3.1 Inkraftsetzung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Schulpflege regelt die für den Vollzug dieser Verordnung erforderlichen Einzelheiten.


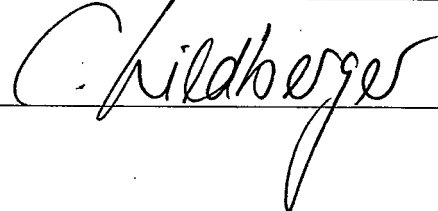
3.2 Aufhebung bisherigen Rechts

Auf den gleichen Zeitpunkt werden alle bestehenden Bestimmungen zur Entschädigungsverordnung der Primarschule Dägerlen aufgehoben

4 BESCHLUSS DER PRIMARSCHULPFLEGE DÄGERLEN

8471 Dägerlen, 08. Juli 2019


PRIMARSCHULE DÄGERLEN

Der Präsident: Christian Gfeller	Die Schulverwaltung: Corinne Wildberger
	

5 GENEHMIGT DURCH DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

8471 Dägerlen, 28. November 2019

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident: Christian Gfeller	Die Schulverwaltung: Corinne Wildberger
	



**ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR
ENTSCHÄDIGUNGSVERORDNUNG**

Organisation	<i>Primarschulgemeinde Dägerlen</i>
Kreditantrag	<i>Entschädigungsverordnung</i>

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, der revidierten Entschädigungsverordnung per 01.01.2020 zuzustimmen.

2. Ergebnis der Prüfung

Die Entschädigungsverordnung entspricht in etwa derjenigen der Politischen Gemeinde Dägerlen. Wir erachten die Ansätze als gerechtfertigt und eine Wertschätzung an Personen, die sich zum Wohle der Gemeinde für ein Amt zur Verfügung stellen.

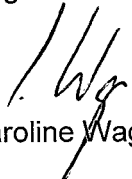
Die Rechnungsprüfungskommission hat das ihr vorgelegte Geschäft geprüft und beantragt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Rutschwil, 06.10.2019

Der Präsident


Hans Ulrich Jucker

Mitglied


Caroline Wagner



PRIMARSCHULGEMEINDE DÄGERLEN

Weisungen zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2019

Weisung zu Traktandum 3:

Budget 2020

Die Zusammenfassung der **Erfolgsrechnung** ist nachfolgend als "Weisung für den Stimmbürger" abgedruckt.

Aus dem Abschied:

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 2'524'420.00 und einen Ertrag von Fr. 2'577'735.00. Damit verbleibt ein durch die Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr 1'208'185.00.

Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 2'038'000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 62% (Vorjahr 62%) erhoben.

Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 53'315.00.

Die Investitionsrechnung weist keine Ausgaben und keine Einnahmen aus.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 91'300.00.

ANTRAG : Die Primarschulpflege beantragt der Primarschulgemeindeversammlung, dem Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 62% (Vorjahr 62%) zuzustimmen.

Bericht der Schulpflege Dägerlen

A Die wirtschaftliche Lage der Primarschule und seine mutmassliche Entwicklung

Die Primarschule Dägerlen hat sich zum Ziel gesetzt, alle Kinder nach ihren Bedürfnissen zu fördern. Zusätzlich will die Primarschule Dägerlen als guter Arbeitgeber auftreten, welcher die Individualität der Angestellten fördert.

Als Arbeitgeber steht die Primarschule Dägerlen zu marktgerechten und fairen Löhnen sowie guten Sozialleistungen und Versicherungen der Angestellten. Die wirtschaftliche Lage der Primarschule Dägerlen ist stabil.

Weiterhin defizitär ist die Tagesbetreuung. Es wird eine Eigenfinanzierung von 50% angestrebt, welche mit dem Budget 2020 erreicht wird.

Im Jahr 2021 wird die Primarschule aufgrund des Steuerfussabtausches mit der Politischen Gemeinde einen um 3 % reduzierten Finanzausgleichsbetrag erhalten. Aus diesem Grunde hat sich die Primarschulgemeinde Dägerlen für das Budget 2020 das Ziel gesetzt, einen Ertragsüberschuss in der Höhe des wegfallenden Ressourcenausgleiches zu erzielen.

B Stand der Aufgabenerfüllung

Die Primarschule Dägerlen ist in der Erfüllung Ihrer Arbeiten in allen Bereichen auf Kurs. Gegenüber der letztjährigen Finanzplanung wurde auf einen Ersatz der Heizung verzichtet. In diesem Zusammenhang wurde die Isolation des Gebäudes (Kindergarten) als höher priorisiert betrachtet und im Budget 2020 eingeplant.

Mit dem Ersatz der aktuellen Heizung muss in den nächsten 2 - 5 Jahren gerechnet werden. Beim Ersatz der aktuellen Heizung ist es der Primarschule Dägerlen ein Anliegen, nicht nur finanzielle Kriterien zu beachten. Eine nachhaltige und ökologisch vertretbare Lösung steht ebenfalls im Vordergrund.

HRM2 wurde in der Primarschule Dägerlen erfolgreich eingeführt. Der Bilanzanpassungsbericht wurde vom Bezirksrat genehmigt. In den kommenden Monaten wird zum Abschluss des Prozesses noch die Anlagebuchhaltung implementiert.

C Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Im Zuge der HRM2 Umstellung wurde die Tagesbetreuung auf der Kontengruppe 5451 (Kinderkrippen und Kinderhorte) geführt. Im Laufe des Rechnungsjahres 2019 hat die Schulpflege festgestellt, dass die Tagesbetreuung in der falschen Funktion angegliedert wurde. Diese wird nun korrekterweise als Bestandteil des Bereichs Bildung in der Kontengruppe 2180 (Tagesbetreuung) geführt.

Im Jahr 2020 sind keine Ausgabenpositionen im Umfang von über 30'000 CHF geplant. Daher weist die Investitionsrechnung 2020 analog dem Budget 2019 keinerlei Aufwendungen aus.

Antrag der Schulpflege

1 Die Schulpflege hat das Budget 2020 der Schulgemeinde Dägerlen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
	Gesamtaufwand	Fr.	2'524'420.00
	Gesamtertrag	Fr.	2'577'735.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	53'315.00
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen		
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionsrechnung	Finanzvermögen		
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

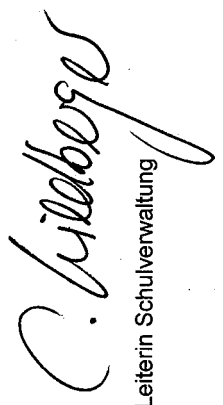
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %).


Steuerfuss **Fr.** **2'038'000.00**
62%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2 Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Schulgemeinde Dägerlen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 62 % (Vorjahr 62 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8471 Rutschwil, 23. September 2019
Schulpflege Dägerlen


Leiterin Schulverwaltung


Schulpflegepräsident

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Schulgemeinde Dägerlen in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
	Gesamtaufwand	Fr.	2'524'420.00
	Gesamtertrag	Fr.	2'577'735.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	53'315.00
Investitionsrechnung			
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionsrechnung			
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	2'038'000.00
Steuerfuss			62%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Dägerlen finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Schulgemeinde Dägerlen entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 62 % (Vorjahr 62 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8471 Rutschwil, 28.10.2019
Rechnungsprüfungskommission

H.U. Jucker
Präsident/in

M. Schibli
Aktuar/in

H. Jucker

i.V. *M. Schibli*

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
30	Personalaufwand	722'270.00	648'170.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	484'650.00	431'500.00	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	91'300.00	61'000.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	1'215'500.00	1'301'200.00	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	2'513'720.00	2'441'870.00	0.00
30	Rückerstattungen Personalaufwand	0.00	6'000.00	0.00
40	Fiskalertrag	1'311'200.00	1'252'700.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	123'000.00	99'700.00	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	1'122'535.00	1'149'617.00	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	2'556'735.00	2'508'017.00	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	43'015.00	66'147.00	0.00
34	Finanzaufwand	10'700.00	16'200.00	0.00
44	Finanzertrag	21'000.00	21'000.00	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	10'300.00	4'800.00	0.00
	Operatives Ergebnis	53'315.00	70'947.00	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	53'315.00	70'947.00	0.00
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	53'315.00	70'947.00	0.00
	Total Aufwand	2'524'420.00	2'458'070.00	0.00
	Total Ertrag	2'577'735.00	2'529'017.00	0.00

Erfolgsrechnung**Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)**

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	49'000.00	0.00	52'700.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	2'447'600.00	382'400.00	2'266'550.00	241'500.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	9'620.00	0.00	8'620.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	106'500.00	62'200.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	18'200.00	2'195'335.00	23'700.00	2'225'317.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag	2'524'420.00	2'577'735.00	2'458'070.00	2'529'017.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		53'315.00		70'947.00		0.00
Total	2'524'420.00	2'524'420.00	2'458'070.00	2'458'070.00	0.00	0.00